

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 349-5 „Königstraße / Egelner Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. April 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 63/1,
im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 63/1,
im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 63/1,
im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 63/1 (teilweise), sodann die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 62/2 und wiederum die Westgrenze des Flurstücks 63/1 (teilweise), die Flurstücke 63/1 und 62/2 befinden sich in der Flur 615,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich, zu dem das Plangebiet gehört, als gemischte Baufläche dar.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 24.04.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel